

## Das nationalsozialistische Herrschaftssystem - die Durchsetzung des »Führerstaates«

Mit der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 trat Deutschland in eine verhängnisvolle Phase seiner Geschichte ein, die mit der Zerschlagung des Rechts- und Verfassungsstaats begann und mit Völkermord, Krieg und Zerstörung endete. Schon unmittelbar nach der »Machtergreifung«, die durch Wirtschaft und Reichswehr begünstigt oder doch hingenommen wurde, gingen die Nationalsozialisten daran, das den Aufbau der NSDAP bestimmende **Führerprinzip** auf alle Bereiche des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens auszudehnen. Im Zuge der organisatorischen Durchsetzung dieses Prinzips wurden folgerichtig alle demokratischen Einrichtungen beseitigt. Nach der Aufhebung der Presse- und Versammlungsfreiheit erfolgte die Auflösung aller Parteien und politischen Organisationen außerhalb der NSDAP, die zur alleinigen Staatspartei erklärt wurde: »Die Partei befiehlt dem Staat!«

Mit dem **Ermächtigungsgesetz** vom 24. März 1933, das dem Reichskanzler und Parteiführer Hitler volle Gesetzgebungsbefugnisse einräumte, waren die Grundlagen der demokratischen Republik zerstört. Eine Trennung zwischen gesetzgebender und vollziehender Gewalt gab es fortan nicht mehr. Nach dem Tod des Reichspräsidenten von Hindenburg am 2. August 1934 wurde dessen Amt mit dem des Reichskanzlers vereinigt. Die Reichswehr hatte einen persönlichen Eid auf den neuen Oberbefehlshaber, den »Führer des Deutschen Reiches und Volkes« abzulegen. 1938 riss Hitler die **Führung der Wehrmacht** unmittelbar an sich. Vom Reichstag, der nur noch zur Kenntnisnahme der »Führerbefehle« zusammentrat, ließ er sich schließlich 1942 als »Oberster Gerichtsherr« bestätigen.

Die »Gleichschaltung« der Länder, deren Hoheitsrechte auf das Reich übergingen, schuf den von Hitler erstrebten Einheitsstaat. *Reichsstatthalter*, die meist zugleich Gauleiter der Partei waren, traten an die Stelle der Länderregierungen; die Länderparlamente wurden aufgelöst.



In allen Lebensbereichen war letztlich der Wille Hitlers entscheidend. Seine Macht beruhte aber nicht zuletzt darauf, dass die nachgeordneten Instanzen des nationalsozialistischen Herrschaftssystems sich im ständigen Kampf um Zuständigkeiten gegenseitig in Schach hielten. Alte und neue Behörden, Staatsbürokratie und Parteiapparat lagen miteinander in Konflikt. Dabei bildeten sich ständig neue Kräftekonstellationen, in denen **Gestapo und SS** eine zunehmend wichtige Rolle einnahmen. So lässt sich die innere Ordnung des »Dritten Reiches« mit Recht als »*autoritäre Anarchie*« (Karl Bracher) kennzeichnen: Gerade sie schuf den Spielraum für die schrankenlose Machtentfaltung und Unterdrückungspraxis des Regimes.

Wer nichts weiß,  
muss alles glauben!

Marie von Ebner-Eschenbach

HK 2018/2019



Die NS-Diktatur (1933-1945)

